

Mitteilung	6726/2022	Fachbereich 3 Herr Seiler
Tennishalle mit Cagesoccer-Spielfeld und Gastrobereich, Nettetal, Am Sportplatz, Mayen		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Schulen, Sport, Jugend und Soziales		

Information:

Der Tennisverein Kleeblatt Mayen im TUS Mayen beabsichtigt im Bereich der vorhandenen Sportstätten im Nettetal die Errichtung einer Multifunktionshalle (vier Indoor-Tennisplätze, ein Indoor-Soccer-Cage-Spielfeld sowie eine angegliederte Gastronomie mit Innen- und Außenplätzen, Kinderspielplatz und Bouleplatz) zu realisieren, um u.a. eine ganzjährige Ausübung des Tennissports zu ermöglichen. Der Standort liegt besonders günstig, da im unmittelbaren Umfeld sich eine Vielzahl von Outdoor-Tennisplätzen als auch weitere Sportanlagen befinden. Ferner handelt es sich hier um einen Start- und Endpunkt für Wanderungen im Mayener Hinterwald (Traumpfad, Premiumwanderwege).

Zwecks Umsetzung des Vorhabens bedarf es der Schaffung von Planungsrecht, da der Ursprungsbebauungsplan kein Gebäude an dieser Stelle vorgesehen hatte. Aus diesem Grund wurden zur Bebauungsplan-Änderung die Aufstellungs- und Teilungsbeschlüsse im Stadtrat am 15. Juli 2021 gefasst. Im Anschluss wurden die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen sowie die Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 3. August 2021 bis 17. September 2021 durchgeführt.

Die Behandlung der Anregungen (Würdigung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen mit einhergehenden Beschlüssen zu den Prüfungsergebnissen) sowie der Satzungsbeschluss wurden in der Stadtratssitzung am 9. Dezember beschlossen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 5. Januar 2022 erlangte die Bebauungsplan-Änderung Rechtskraft. Somit sind nun die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen diese Multifunktionshalle errichten zu können. Des Weiteren bedarf es der Schaffung von Baurecht mittels einer Baugenehmigung. Diese wurde vom Tennisverein am 1. März 2022 eingereicht und befindet sich seitdem in der Bearbeitung. Die erforderlichen Fachbehörden sind beteiligt worden. Deren Stellungnahmen stehen noch aus. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Baugenehmigung Ende April / Anfang Mai 2022 erteilt werden kann.

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt Mayen. Es wurde zwischen dem Tennisverein und der Stadt Mayen ein Erbpachtvertrag geschlossen. Für die Gastronomie wird über das Förderprogramm LEADER eine max. Förderung in Höhe von bis zu 200.000 € in Aussicht gestellt. Ferner kann das Vorhaben über das Sportstättenförderprogramm eine Förderung der Baukosten von bis zu 40 % der förderfähigen Gesamtkosten erhalten. Die Beantragung hierzu ist bereits erfolgt, eine Zusage liegt vor, der Förderbescheid selbst steht noch aus, kann nach erteilter Baugenehmigung durch den Fördergeber endbearbeitet und erlassen werden.

Anlagen:

Lageplan